

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 1.)

Nr. 1. - 52.

Ausgegeben Danzig, den 7. Januar.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1 Gegen den Oberschweizer Johannes Abrecht früher in Holzkiel am Dneiz, zuletzt auf dem Dominium Klein Schönbrück Kreis Graudenz wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 24. Juni 1856 in Altersried Kreis Rempten in Baiern, soll eine durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 28. September 1898 erkannte Geldstrafe von 30 Mark im Unvermögensfall für je fünf Mark ein Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, im Betretungsfall den Abrecht zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, welches um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten D 42/98 gebeten wird.

Laubau, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

2 Da der Aufenthalt des Arbeiters Gottfried Reimer aus Pangritz-Colonie unbekannt ist, so werden die Ortsbehörden und Gendarme ersucht, im Betretungsfall den Aufenthalt des p. Reimer dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Pangritz-Colonie, den 29. Dezember 1898.

Der Gutsvorsteher-Stellvertreter.

3 In der Gutsforst zu Beerßen ist im Januar 1898 die Leiche eines Unbekannten gefunden, welcher u. A. eine silberne Cylinderruhr bei sich trug. Letztere

hatte die Fabrikzeichen 66 646 V. J. Ferner sind

auf der Innenseite ihres Deckels folgende Uhrmacherzeichen eingekraht: O. J. und Hu darunter die Nummern 973, 1223, 2545 bezw. 17 527, sowie auch eine 1 und verkehrt darüber die Zahl 8359.

Um die Persönlichkeit des Todten feststellen zu können, ersuche ich die Herren Uhrmacher um gefällige Mittheilung von wem diese Zeichen und Nummern herrühren.

Bilneburg, den 29. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

4 Gegen den Schreiber Otto Leopold Stuhler zuletzt in Schwöllmen, Kreis Pr. Holland, geboren am 10. August 1872 zu Kallwischken, Kreis Memel, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, hierher

aber schleunigst Mittheilung zu machen. 3 J 1251/98.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Statur klein, untersezt, Haare dunkelblond, dunkler Schnurrbart, Augen klein.

Braunsberg, den 23. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5 Gegen den Uhrmacher Miezißlaus Prodomski aus Czerak, geboren am 5. April 1873 zu Tremessen, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. IV J 893/98.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare schwarz, Stirn niedrig, schwarzer kleiner Schnurr- und Knebelbart, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

König, den 22. Dezember 1898.

Der Königlich Erste Staatsanwalt.

6 Gegen den Musiker Robert Rose in Schoenwalde, etwa 26 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 1. Mai 1897 erkannte Geldstrafe von 22 Mark, im Unvermögensfalle eine elftägige Gefängnißstrafe und 2,20 Mk. Werthersatz vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls p. Rose nicht die Geldstrafe zahlt oder Zahlung derselben nachweist. D 214/97.

Thorn, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

7 Gegen den Wehrpflichtigen Georg Max Engling, geboren am 6. Juni 1875 in Dirschau, zuletzt in Marienburg aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 21. November 1898 erkannte Geldstrafe von 160 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 32 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall dem nächsten Amtsgericht zur Beitreibung der Geldstrafe evtl. Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe zuzuführen. 5 M 52/98.

Elbing, den 21. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

8 Gegen den Photographen Georg Klagemann aus Cranz, geboren am 26. April 1864 zu Berlin, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Königsberg vom 18. August 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 3 M. 10/98.

Königsberg, den 29. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

9 Gegen den Knecht Josef Soboczynski aus Brenzlauitz, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königl. Schöffengerichts zu Strassburg Westpr. vom 23. November 1898 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, den p. Soboczynski im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung einzuliefern und hierher zu den Akten 5 D 381/98 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

10 Der Arbeiter Franz Josef Schimanski aus Schillingsfelde, geboren am 30. März 1878 in Danzig, katholisch, ist, nachdem er wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung verurtheilt und festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch zu den Akten VI. M¹ 41/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Brust, linker Arm, rechter Unterarm und beide Hände tätovirt.

Danzig, den 27. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

11 Gegen den Knecht Ferdinand Czmirowski im Allgemeinen nur „Ferdinand“ genannt, aus Matern, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Nothzucht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießtange Nr. 9 abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 1178/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 35 - 40 Jahre, Haare dunkelblond, vorne einen kahlen Kopf, dunkelblonden Schnurrbart, Nase lang, vorne fehlen zwei Zähne, Gesicht lang.

Danzig, den 29. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

12 Gegen den Fleischermeister Gustav Wolff von hier, geboren am 19. Juli 1873 in St. Albrecht, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 2. Juni 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen und einer Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten 10 D 756/98 sofort Nachricht zu geben.

Danzig, den 16. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

13 Gegen den Bäckergehilfen Conrad Cornelius Seidig, geboren am 17. Februar 1864 in Elbing evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten VI. J. 1037/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 34 Jahre, Größe 1,76 m, Statur schlank, Haare hellblond, Stirn frei, Schnurrbart blond, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Zähne schlecht, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 28. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

14 Gegen den früheren Versicherungs-Inspektor Otto Ribbe aus Königsberg, geboren am 10. Oktober 1860 zu Diemenz, Kreis Fischhausen, welcher sich verborgen hält, ist der Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, hierher aber schleunigst Mittheilung zu machen 3 J 1225/98.

Braunsberg, den 29. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

15 Gegen den Arbeiter August Braun, geboren am 10. April 1865 zu Pollnitz, Kreis Schlochau, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten VI. J. 1039/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung an beiden Armen von oben bis unten, Kaiser und Kaiserin.

Danzig, den 30. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

16 Der Wehrpflichtige Friedrich Großhaus oder Großhaus, geboren am 3. Juni 1875 zu Angerburg, zuletzt in Hochstüblau, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargard vom 22. November 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mk., im Unermögensfalle zu 32 Tage Gefängniß verurtheilt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der anerkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften, dem nächsten Gerichts-

gefängniß zuzuführen und zu den Akten II M II 45/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

17 Gegen die Photographenfrau Marie Klagemann geb. Göbel aus Cranz, geboren am 13. Februar 1869 in Pudwitz, Kreis Culm, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Königsberg vom 18. August 1898, erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 3 M 10/98

Königsberg, den 31. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

18 Gegen den Wirthschaftsinspektor Paul Hermann Tokki, geboren am 6. September 1864 als Sohn des Hermann Tokki und der Auguste Tokke geb. Okamitki zu Weichselmünde Kreis Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrug Vergehen gegen §§ 242, 263 St.-G.-B. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß einzuliefern und zu den diesseitigen Akten c/a Tokki I d J. 820/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 34 Jahre, Größe etwa 1 m 85 cm., Statur groß, ziemlich stark, Haare blond, Stirn rund, kleiner fennelblonder Schnurrbart, Augenbraunen hell, Augen blau (?), Zähne gut, Kinn fleischig, Gesichtsbildung: großer, ganz avaler Kopf, Gesichtsfarbe roth.

Kleidung: sehr kleiner schwarzer fester Filzhut, sehr viel feine Röcke und Jackets, gestickte Vorhemden, Lackstiefel, buntes Halstuch.

Besondere Kennzeichen: trug goldene Brille beide Gläser verschieden von einander.

Berlin den 28. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht 2.

Steckbriefs-Erneuerungen.

19 Der hinter dem Schulknaben Robert Grell im Anzeiger pro 1898 in Stück 42 Nr. 4584 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 28. Dezember 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

20 Der hinter den Arbeiter Paul Rucki in Nr. 10 pro 1897 unter Nr. 914 des Amtsblatts erlassene Steckbrief wird erneuert.

Neuenburg, den 27. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

21 Das unterm 12. Oktober 1896 hinter den Arbeiter Otto Krest aus Pobloz, Kreis Stolp erlassene in Nr. 44 unter Nr. 5067 dieses Anzeigers pro 1896 abgedruckte Strafvollstreckungsersuchen wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom., den 24. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

22 Der hinter dem Schriftsetzer Franz Buchholz

aus Briesen unterm 24. Februar 1898 erlassene in Stück Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Braunsberg, den 29. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht Abth. 1.

Steckbriefs-Erledigungen.

23 Der hinter den Arbeiter Martin Nowak aus Kloben unter dem 5. September 1898 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

24 Der hinter dem Sattlergesellen Franz Jakielski unter dem 21. September 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode Ostpr., den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

25 Der hinter dem Wirthschafter Franz Josef Manski unterm 17. November und 1. Dezember d. Js. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Dezember 1898.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

26 Der unter dem 3. August 1898 seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft Graudenz hinter dem Hausdiener Jacob Wisniemski aus Schäferei erlassene Steckbrief ist in Folge Einstellung des Verfahrens erledigt.

Marienwerder, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

27 Der hinter dem angeblichen Destillateur Paul Labuhn auch Lehmann unter dem 27. September cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

28 Der hinter den Agenten Ferdinand Felber unter dem 11. Dezember 1898 erlassene, in diesem Blatte pro 1898 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

29 Der hinter dem Schuhmachergesellen August Wiekinski unter dem 20. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Dezember 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

30 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Franz Hohendorf in Neuteich soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Neuteich Band IV, Blatt 140, auf den Namen der Bäckermeister Franz und Wilhelmine geb. Kahlweiß-Hohendorfschen Eheleuten eingetragene, zu Neuteich belegene Grundstück am **2. März 1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist 5 ar 40 qm groß und mit 414 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, zur Grundsteuer garnicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. März 1899, Nachmittags 1¼ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Liegenhof, den 24. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

31 Der Kaufmann Oscar Zobel in Neufahrwasser Olivaerstraße Nr. 5, vertreten durch Rechtsanwalt Weiß in Danzig, klagt gegen den Bureaugehilfen Paul Grundmann, zuletzt in Hamburg wohnhaft, und Genossen wegen Waarenforderung aus dem Jahre 1895 und 1896 mit dem Antrage:

1. Beklagte sind schuldig, nach Kräften des Nachlasses des am 6. September 1896 zu Neufahrwasser verstorbenen Lootsenassistenten C. F. Grundmann an Kläger 208,59 Mk. nebst sechs Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen.

2. Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar und ladet den Beklagten Paul Grundmann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 9 zu Danzig, Pfefferstadt Zimmer Nr. 40/41 auf den 7. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 20. Dezember 1898.

Sie h,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 9.

32 Der am 23. März 1832 in Elbing als unehelicher Sohn der Eleonore Dorothea Orłowski, später verehelichten Schulz, dann verehelichten Ehrnuth, geborenen Händler Carl Gottfried Orłowski genannt Schulz, welcher im Jahre 1877 Elbing ohne Abmeldung verlassen hat und seitdem verschollen ist, wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin den **28. September 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 12, zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
Elbing, den 29. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

33 Die Frau Antonie Klebba geb. Tutkowskii zu Danzig, Weißmönchenschengasse 3, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Sternfeld in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schmied Johann Klebba, zuletzt in Schmurken bei Lindenhof wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **24. März 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Dezember 1898.

Herrmann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

34 Der Handarbeiter Karl Rieschel zu Rottleberode, als gesetzlicher Vormund der am 25. September 1897 außerehelich geborenen Hermine Auguste Rieschel, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Br. Stargard, klagt gegen den Arbeiter Hermann Ritter früher zu Ossowo, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Alimente, mit dem Antrage: 1. den Beklagten für den natürlichen Vater der am 25. September 1897 geborenen Hermine Auguste Rieschel zu erklären; 2. ihn zu verurtheilen an das gedachte Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre 10 Mk. an monatlichen Verpflegungs- und Erziehungskosten, und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Theilzahlungen im Voraus zu entrichten und das Urtheil hinsichtlich des Antrages zu 2 für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Königl. Amtsgericht zu Br. Stargard auf den **6. Februar 1899**, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
3 C 586/98.

Br. Stargard, den 28. Dezember 1898.

Frost.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

35 Der Gutsverwalter Ernst Heilborn aus Blandau und das Fräulein Louise Berger aus Marienwerder, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vormundes, Oberpfarrers Wilhelm Rohloff aus Bärwalde i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 26. November 1898, ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen beigelegt.

Culm, den 10. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

36 Der Restaurateur Franz Rzeppa aus Thorn und dessen Ehefrau Marie Rzeppa geborene Zinf, daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1887, ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Rzeppa'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 7. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

37 Der Stukateur Richard Koblauch von hier, und die verwitwete Brunnenbauer Rudolf Hanskojeit, Marie geb. Müller, im Beistande ihres Vaters des Schuhmachermeisters Friedrich Müller, beide aus Stolp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken, Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Stolp, den 30. November 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

38 Der Uhrmacher Franz Grajewski aus Löbau Westpr. und das Fräulein Marianna Malinowski aus Sokoligora bei Gollub, haben durch den Vertrag vom 21. November 1898 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der Frau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 3. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

39 Der Rentier Johann Voepke und dessen Ehefrau Mathilde geb. Scherlies von hier, haben vor der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 27. November 1893, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Das wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz

von Danzig nach Marienburg verlegt haben, hiermit nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 10. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

40 Der Schlossermeister Friedrich Kintelen und das Fräulein Margarethe Hinz von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Dezember 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

41 Der Cigarrenhändler Ernst Adolf Schulz und das Fräulein Anna Klefer, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

42 Der Arbeiter Friedrich Kuschel und die Wittve Ernestine Heise, geb. Voewecke, beide aus Ohra-Niederfeld, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

43 Der Gutsbesitzer Rudolf Paul Müller aus Garnseedorf und das Fräulein Matha Wollenweber aus Neuenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neuenburg, 6. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Marienwerder, den 12. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

44 Der Gutsbesitzer Georg Eduard Gilbemeister und dessen Ehefrau Marie Helene geb. Borchmann, früher in Wangerin bei Schoensee, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 21. April 1875, ausgeschlossen.

Zoppot, den 13. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

45 Der Schnitter Peter Stapel und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Risopp aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. October

1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß ihre Verhältnisse nur nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt werden sollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Stapel'schen Eheleute von Buschmühl nach Schwetz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 10. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

46 Der Techniker Carl Schumann aus Waren in Mecklenburg und das Fräulein Elisabeth Krumrey, im Beistande ihres Vaters, des Zugführers August Krumrey, aus Schneidemühl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt, und was sie später in der Ehe, sei es durch Vertrag, Erbansfall, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Schneidemühl, den 3. Januar 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Schumann'schen Eheleute von Schneidemühl nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

47 Der Kaufmann Johannes Lawrenz hier, und das Fräulein Elna Jagnow, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Ferdinand Jagnow aus Anggewiese bei Lauenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

48 Der Hauptmann Ferdinand Ebmeyer zu Graudenz und das Fräulein Margarethe Rosenthal aus Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Berlin, den 12. November 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

49 Der Fleischermeister Franz Pruschinski, und das Fräulein Jda Raschubowski beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

50 Der Kaufmann Selig genannt Sally Jakobius aus Poln. Cezin und das großjährige vaterlose Fräulein Minna Lehmann aus Groß Gorzenitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens beigelegt werde, laut Vertrag vom 12. Dezember 1898 ausgeschlossen. 4 Gen. II Nr. 31/98.

Strasburg Westpr., den 12. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

51 Der Kaufmann Ignaz Feige und dessen Ehefrau Sophie, geb. Mantheim, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 20. August 1897, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Luc. Kreis Zwickau, nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 7. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

52 Der Guttsbesizer Otto Tornier aus Rosenthal bei Pelpin, und das Fräulein Valerie Kluge, im Beistande ihres Vaters, des Guttsbesizers Adolf Kluge aus Barendt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 29. September 1894 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Tornier'schen Eheleute von Barendt nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

53 Der Restaurateur Wilhelm Riemer aus Graudenz und die Wittve Wilhelmine Heise, geb. Maurischat aus Neidenburg, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Neidenburg, den 7. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

54 Der Landwirth Ludwig Maasch aus Alt Gärstrinden und die Besitzerwitwe Bertha Brügel geb. Brügel aus Wilhelmsau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. Dezember 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 17. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

55 Der Kaufmann Anton Czechak und dessen Ehefrau Pelagia geb. Winiarzka, haben, nachdem der Konkurs über ihr Vermögen eröffnet worden ist, für die Restdauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau nunmehr in die Ehe einbringt, oder später durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen, den 7. Juli 1898, ausgeschlossen, was nochmals bekannt gemacht wird, nachdem die Czechak'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Briesen Westpr. nach Culmsee Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

56 Der Restaurateur Wilhelm Sablotny von hier und dessen Ehefrau Wally geb. Rogozhynski von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1895 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Sablotny'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 16. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

57 Der Kaufmann Bernhard Anker von hier, und das Fräulein Elsa Friedländer, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Moritz Friedländer aus Schulitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe bringt und während der Dauer derselben durch Erbanfall, Glücksfälle, Geschenke oder sonst wie erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 12. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

58 Der Maschinenbauer Friedrich Weber aus Szittkehmen, und das Fräulein Maria Mann, im Beistande ihres Vaters, des Fabrikarbeiters Wilhelm Mann aus Gumbinnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Gumbinnen, den 19. August 1889 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Weber'schen Eheleute von Szittkehmen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

59 Der Fleischer August Liedtke und die unverehelichte Anna Holzrichter in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

60 Der Oberkellner Conrad Voß in Elbing und das Fräulein Emma Rosenowski aus Kl. Roeben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

61 Der Landwirth Ernst Kaun in Grabau und das Fräulein Bertha Kempe aus Brückenkrug, haben für ihre Ehe durch Vertrag d. d. Roeslin, den 6. Dezember 1898, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während derselben erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

62 Für die Ehe der Besitzer Hermann Julius und Emilie geb. Eitermann-Haastengel'schen Eheleute in Schöneberg ist bei Erreichung der Großjährigkeit der Ehefrau Emilie geb. Eitermann die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau, welches in einem Antheil von 517 Thalern an der an dem Grundstück Pasewark Bl. 1 Abth. I I Nr. 1 eingetragenen Hypothek besteht, sowie ihr zukünftig durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbendes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 29. November 1898.

Liegenhof, den 15. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

63 Der Mühlenbesitzer Eduard Ohl aus Damerau, und das Fräulein Malwine Claassen aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 8. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

64 Der Sergeant des Train-Depots Wilhelm Zeisberg und die unverehelichte Sophie Catharina Henriette Dittmann, beide in Kendsburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Kendsburg, den 28. Juni 1897 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Zeisberg'schen Eheleute von Kendsburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 19. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

65 Der Rittergutspächter Johannes Schmidt aus Birkenstein bei Schlochau und dessen Braut Clara Schott aus Osterode i. Ostpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Osterode Ostpr., den 14. Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Birkenstein bei Schlochau nehmen.

Schlochau, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

66 Die Frau Kaufmann Hulda Margarethe Lamoth geb. Wieprzkowski aus Ossiek und deren Ehemann Kaufmann Julius Lamoth daselbst haben durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Dezember 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

67 Der fiskalische Gutsverwalter, jetzt Gutsbesitzer Oskar Braeuer und dessen Ehefrau Luise geborene Salsfeld, früher zu Brudzewo, jetzt zu Bergelau wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 14. November 1896, ausgeschlossen, was nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Bergelau verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 20. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

68 Der Zimmermeister Gustav Wilke und die vermittelte Frau Kaufmann Laura Rose geborene Pfeiler aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Dezember 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

69 Der Schuhmacher Albert Benjamin Büttner, und die Köchin Renate Schilder beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

70 Der Kaufmann Victor Wroczyński, früher in Lautenburg jetzt in Culm, und dessen Ehefrau Adolphine geb. Radolny aus Neufirch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Stuhm, den 28. Oktober 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Wroczyński'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Lautenburg nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

71 Der Kutscher Carl Spiecker aus Scholastkowo und die unverehelichte Auguste Powelski, im Beistande ihres Vaters, des Schäfers Johann Powelski aus Hütte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Rechtsgeschäfte, Geschenke, Erbschaften oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Gerichtstag Linde, den 21. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

72 Der Korbmachermeister Heinrich Pulch aus Neumark und die unverehelichte Marie Grudzki ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark den 17. Dezember 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut

in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend welche Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Frauenguts haben und dem Eheanne weder Nießbrauch noch Verwaltungsrecht daran zustehen soll.

Neumark Wpr., den 17. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht

73 Der Vicefeldwebel Andreas Erdmann aus Thorn und das Fräulein Martha Haack aus Marienburg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Reinhold Haack ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung vom 17. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

74 Der Schneider Nikolaus Poczwardowski und dessen Ehefrau Julianna geb. Petsch, früher in Oslanin, jetzt in Pr. Stargard wohnhaft, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Buzig, den 10. Oktober 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 27. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

75 Der praktische Arzt Dr. Langner in Gostyn, und das Fräulein Marie Wize zu Jezewo, im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Philipp Wize, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Gostyn, den 1. Februar 1892, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Dr. Langner'schen Eheleute von Gostyn nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

76 Der Arbeiter Josef Mindikowski aus Ossche und die Kathertochter Marianna Smeja aus Miedzno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Dezember 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

77 Der Kaufmann Julius Lewinsky aus Pr. Stargard und das Fräulein Johanna Salomon aus Wongrowitz, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Wongrowitz, den 19. Dezember 1898, vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

78 Die Ober-Inspektor Ludwig und Pauline geb. Behrendt-Stage'schen Eheleute aus Waldhof, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Pr. Ehlau, den 19. Juli 1889 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit auf deren Antrag vom 17. Dezember 1898 öffentlich bekannt gemacht wird.

Kiesenburg, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

79 Der Kaufmann Carl Kramer und dessen Ehefrau Hulda Martha Kramer geborene Wendomir von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. April 1896 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Kramer'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

80 Der Böttchermeister Carl Kleefattel und das Fräulein Bertha Kohn, beide von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. 23. Dezember 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

81 Der Kaufmann Albert Land aus Thorn und das Fräulein Ella Cohn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Möbelhändlers Adolf W. Cohn, beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

82 Der Kaufmann David Scheyer in Marienburg und dessen Ehefrau Maria geb. Behrendt, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Elbing,

den 22. September 1888, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

83 Der Bäckermeister Gustav Johann Dombrowski, und die Verkäuferin Anna Auguste Schaefer, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

84 Der Fischer Johann Jakob Nickel und das Fräulein Marie Topolski aus Palschau, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 21. Dezember 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der

Brant in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

85 Verdingung von Arbeitsgespannen, Wassertransporten und Straßenreinigung.

Zu öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artillerie-Depot vergeben werden:

am Dienstag den 31. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr die Bestellung von Arbeitsgespannen für Danzig und Neufahrwasser für die Zeit vom 1. April d. Js. bis Ende März nächsten Jahres.

und an demselben Tage um 11 Uhr die Wassertransporte und Straßenreinigung auf dieselbe Zeit.

Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Artillerie-Depot.

86

Bekanntmachung

der Holzverkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königliche Oberförsterei Gnewau in dem Jahre 1899.

Der Verkauf findet statt für die Schutzbezirke:	Ort und Stunde zur Abhaltung des Holzverkaufstermins:	Datum der Holzverkaufstermine:		
		Jan.	Febr.	März
Sämmtliche.	Rheda, Vormittags 9 Uhr, Gasthaus Klein	17	21	14
Rutzholzverkauf aus sämtlichen Schutzbezirken, daran anschließend, nicht vor 11 Uhr Vormittags beginnend Brennholzverkauf.	"	—	9	—
Sämmtliche	Gnewau, Vorm. 10 Uhr, Gasthaus Benier	24	14	—
"	Schoenwalde, Vorm. 10 Uhr, Gasthaus Paszki	—	7	—
"	Koelln, Vorm. 10 Uhr, Gasthaus Scharnack	—	—	2
Lusin, Hedille	Lusin, Vorm. 9 Uhr, Gasthaus Griep . . .	—	—	7
Hedille	Hedille, Vorm. 10½ Uhr, Gasthaus Schroeder	10	—	—

Gnewau, den 16. Dezember 1898.

Der Oberförster.

87 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Breslauer in Elbing wird heute am 2. Januar 1899, vormittags 10³/₄ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Albert Reimer in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1899 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 1. Februar 1899, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. Februar 1899, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Januar 1899 Anzeige zu machen.

Elbing, den 2. Januar 1899.

von Tempäki,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

88 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Doering in Elbing wird zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ein Termin auf den 19. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 29. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

89 Der auf Dienstag, den 10. Januar 1899 anberaumte Holzverkaufstermin wird auf Freitag, den 13. Januar 1899 verlegt.

Hagenort, den 28. Dezember 1898.

Der Oberförster.

90 Der Torpedomatrose der II. Klasse des Soldatenstandes Julius Gustav Krüger der 2. Kompagnie II. Torpedoabtheilung, geboren am 30. Oktober 1874 zu Danzig, Reg. Bez. Danzig, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 15. Dezember 1898 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 — einhundertsechzig — Mark belegt.

Wilhelmshaven, den 28. Dezember 1898.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

